

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/he-kol		21/014/04		17.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Gönningen	17.06.2021	Anhörung	öffentlich	
FiWA	15.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Sven Schwarz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2021	37004100	1.440,00			planmäßiger Ansatz

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2021	37004100	1.440,00		planmäßiger Ansatz

Kurzfassung

Herr Sven Schwarz, Oberbrandmeister bei der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen, wurde bei der Abteilungsversammlung am 13.03.2021 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten der Wahl zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

Begründung

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Die Abteilungskommandanten und Stellvertreter gehören zur Leitung der Gemeindefeuerwehr und bestimmen im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liegt beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Daher bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen erfolgt die Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach Anhörung des Bezirksgemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Die Zustimmung durch den Gemeinderat setzt voraus, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, die Gewählten sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen.

Oberbrandmeister Sven Schwarz ließ sich anlässlich der Abteilungsversammlung am 13.03.2021 zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen aufstellen.

Von 31 abgegebenen Stimmen entfielen 29 Stimmen auf Herrn Schwarz der die Wahl auf Befragen durch den Feuerwehrkommandanten annahm.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor.

Herr Schwarz erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Wir bitten der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Sven Schwarz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

gez.
Harald Herrmann
Feuerwehrkommandant